

## **Preise für Jahresmehr- und Jahresminderungen Strom im Versorgungsgebiet der GWS Stadtwerke Hameln GmbH ab 2010**

Gemäß § 13 Abs. 3 der Stromnetzzugangsverordnung (StromNZV) vom 25. Juli 2005 sind durch die Netzbetreiber einheitliche Preise für Mehr- und Mindermengen auf der Grundlage monatlicher Marktpreise zu berechnen und im Internet zu veröffentlichen.

Die Abrechnung nach Jahresmehr- und Jahresminderungen erfolgt nach Ablauf des jeweiligen Abrechnungsjahres (Kalenderjahr) zwischen Lieferant und Netzbetreiber bzw. zwischen Kunden und Netzbetreiber.

Die GWS Stadtwerke Hameln GmbH berechnen für Jahresmehr- bzw. Jahresminderungen auf der Grundlage von monatlichen Marktpreisen einen einheitlichen Jahrespreis.

Ab dem 1. Januar 2010 rechnen die GWS Stadtwerke Hameln die Mehr- und Mindermengen mit den vom BDEW im Internet veröffentlichten SLP-Jahres-Mehr-/Mindermengenpreisen ab. Der einheitliche Jahrespreis ergibt sich aus dem Mittelwert der SLP-Monatsmarktpreise des jeweiligen Abrechnungsjahres.

Unter dem folgenden Link gelangen Sie zur Veröffentlichung des BDEW:

[Zur Veröffentlichung des BDEW](#)